

den) Deputiertenwahlen kaum zu zeitigen vermochten⁹. Die Wahlrechtsreform vom 27. Dezember 1977 mit der Einführung eines additiven Mehrheits- und Verhältniswahlrechts – Horn, S. 42, ausführlich Wehner¹⁰ – brachte in der darauffolgenden Parlamentswahl von 1979¹¹ keine allzu hohe Mobilisation: Nur 49,2 % der Wahlberechtigten gingen zur Wahl. Alles in allem wird man jedoch konstatieren können, daß mit Ende der Präsidentschaft von Cárdenas und parallel dazu mit Beendigung des militärischen klerikalen Widerstandes gegen bestimmte Verfassungsgrundsätze die mexikanische Verfassung von 1917 durch die sich im legalen Rahmen permanent in Wahlen äußernde Bevölkerung ratifiziert worden ist.

Gerhard Scheffler

NORTH AMERICAN CONGRESS ON LATIN AMERICA, INC. (Hrg.)

Weizen als Waffe

Reinbek 1976, 91 S.

Der von der US-Regierung verhängte Ausfuhrstopp von Getreide nach der UdSSR als eine Sanktion für deren Einmarsch in Afghanistan zeigt augenfällig den Einsatz eines Nahrungsmittelmonopols für politische Zwecke. Nicht erst dieses spektakuläre, angesichts des Gegners indes erfolglose, Vorhaben macht deutlich, welche wahrhaft substantielle Bedeutung die Weizenüberschüßproduktion in nur wenigen Ländern für den Rest der Welt haben kann. Wenn allein die USA, Kanada, Australien, Argentinien und die Europäische Gemeinschaft die Welt mit Getreide versorgen können¹ mit der dadurch bedingten Abhängigkeit der Abnehmerländer, so ist die Versuchung zum Einsatz als Waffe programmiert. Es ist nur natürlich, wenn die Versorgung mit Nahrungsmitteln „in einem sehr realen Sinne besonderer Maßstab für Macht“ ist (Hubert Humphrey). Der jüngste Einsatz dieser Nahrungsmittel-Waffe lenkt die Aufmerksamkeit auf die hier besprochene kleine Schrift des North American Congress on Latin America (NACLA), einer Gruppe engagierter Wissenschaftler, die sich vornehmlich mit Problemen Lateinamerikas beschäftigt. Im Vordergrund dieser Studie steht das Nahrungsmittel-Hilfsprogramm auf der Grundlage des Gesetzes 480 von 1954 als Mechanismus zur Verwertung der Nahrungsmittelüberschüsse und zur Aufbereitung späterer neuer Absatzmärkte. Selbstverständlich gab es bereits nach dem Ersten Weltkrieg und erst recht nach dem Zweiten Weltkrieg (Marshall-Plan) den Einsatz der Nahrungsmittelhilfe zur Stützung befreundeter Länder. Punktuell wird in der hier besprochenen Studie die Handhabung der Nahrungsmittelvergabe etwa gegenüber dem Chile der Junta (S. 42-44), Südkorea und Ägypten (S. 45/6) gezeigt. Ein Schwerpunkt bildet schließlich die Darstellung des Getreidehandels (S. 50 ff.) in Händen der fünf größten, multinational ausgelegten Handelskonzerne (allen voran Cargill, Inc.) und deren Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte mit Hilfe des Gesetzes 480 (Hebelinstrument für die Marktexpansion, S. 63). Aus heutiger Sicht von Interesse sind die Anfänge des sowjetischen Weizengeschäfts 1971/2 (S. 20-23), mit welchem die UdSSR 1972 allein ein Viertel der US-Weizenernte abnahm. Die Sichtweise der Autoren – Aufdeckung der privatnützigen Profitinteressen und der gleichsam aufgepropften außenpolitischen Machenschaften der US-Administration – vernachlässigt

9 Allerdings sei darauf hingewiesen, daß sich zu dem Bundesparlament in der Tat nur landesweit vertretene Parteien zur Wahl stellen, so daß von daher der integrative Charakter dieser Wahlen grundsätzlich nicht in Frage steht.

10 F. Wehner, Grundlagen einer mexikanischen Verfassungsgeschichte, Hamburg, 1978, S. 187 ff.; Burgoa, a. a. O., S. 507 und 620-622; J. López Moreno, La Reforma Política en México, México, 1979; M. F. Murillo Soberanis, La Reforma Política Mexicana y el Sistema Pluripartidista, México 1979.

11 Comercio Exterior 1979, S. 733 ff. Zu den Nachwahlen Novedades v. 17. 10. 1979.

1 Das geschätzte Exportpotential der Getreidehandelsländer liegt bei 178 Mio. t., davon 101 Mio. t Futtergetreide und 77 Mio. t Weizen. Der exportfähige Weizen verteilt sich auf die USA mit 36 Mio. t, Kanada mit 14 Mio. t, Australien mit 11,5 Mio. t, Argentinien mit 3,5 Mio. t und die EG mit 7 Mio. t, Wirtschaftswoche Nr. 3 v. 18. 1. 1980, S. 36 ff.

die weltpolitische Dimension eines Eingriffs in den Weizenhandel durch Unterbringung des Exports unter bewußter Zurückstellung innenpolitischer Rücksichtnahmen. Das beiderseitige Interessengeflecht des Weizengeschäfts ist eindeutig zu definieren (S. 23): Die sowjetische Regierung zählt auf die Vereinigten Staaten wegen ihrer Nahrungsmittel und Technologie; die US-Regierung zählt auf die Sowjetunion, die einen großen und dauerhaften Markt für die Überschüsse der US-Landwirtschaft stellen, die Agrarpreise hochhalten und Lücken in der US-Zahlungsbilanz ausfüllen helfen soll. Die vordergründig so komplexe, in Wahrheit doch einlinige Erklärung des weltweiten Weizengeschäfts aus kapitalistischer Interessenbezogenheit findet ihre Grenze im Gegensatz der beiden Supermächte: Die 1974 bewilligten Kredite und Handelserleichterungen für die Sowjetunion machte der US-Kongress vom Ausreiserecht für Juden abhängig. Die Sowjetunion ließ den Handelsvertrag mit den USA fallen. Der jetzige Exportstopp Carters begrenzt die amerikanischen, vertraglich bereits festliegenden Lieferungen auf 8 Mio. t im laufenden Getreidejahr und lässt Exportlizenzen für zugesagte 17 Mio. t Getreide ausfallen. Die Rückwirkungen dieser rein außenpolitischen, eben nicht kommerziellen Entscheidung bei den in Frage stehenden ungeheueren Mengen auf die Einkommensverhältnisse der amerikanischen Farmer, die Preise am Weltmarkt bis hin zu den Seefrachtraten sind erheblich. Der Weizen ist in der Tat eine scharfe Waffe, eine zweischneidige.

Gerhard Scheffler